

Leistungsbeschreibung für den Betrieb der Unterkünfte und der sozialen Betreuung für Wohnungslose in der Stadt Dessau-Roßlau – Anforderungen

Die Stadt Dessau-Roßlau sucht ab 01.01.2026 einen Träger für den Betrieb und die soziale Betreuung von wohnungslosen Personen, die an drei Standorten untergebracht sind.

Zur ordnungsrechtlichen Unterbringung und Notversorgung hält die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen der Gefahrenabwehr zur vorübergehenden Unterbringung von wohnungslosen alleinstehenden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten vier Unterkünfte vor (nähere Beschreibung Anlagen 1 bis 4). Kapazität: 35 Plätze zzgl. 6 Notschlafplätze. Eine Besichtigung ist nach vorheriger Terminabsprache möglich. Auch können Grundrisse zur Verfügung gestellt werden.

In den drei Unterkünften steht jeweils ein Beratungsbüro zur Durchführung der sozialen Betreuung und Essen-/Spendenausgabe zur Verfügung.

Die ordnungsrechtliche Unterbringung in den Unterkünften und die Aufnahme orientieren sich an den Mindeststandards entsprechend den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (<https://www.bagw.de>).

Die Erstausrüstung der Unterkünfte erfolgt durch den Auftraggeber. Die Ausstattung wird inventarisiert an den Auftragnehmer für den Betrieb übergeben.

Gemäß §§ 1 ff. des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) sind Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Unterbringung wohnungsloser Menschen im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgt für die Stadt Dessau-Roßlau als pflichtige Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Einweisung zur vorübergehenden Unterbringung erfolgt über das Amt für Soziales und Integration als Unterbringungsbehörde. Die hoheitliche Aufgabe des Einweisungs-, Umsetzungs- und Ausweisungsrechtes verbleibt bei der Stadt Dessau-Roßlau.

Personen aus einer akuten Notsituation sind zunächst in die Übernachtungsstätte/Notschlafplätze aufzunehmen. Außerhalb der Sprechzeiten des Amtes für Soziales und Integration der Stadt Dessau-Roßlau können die Übernachtungsplätze auch ohne schriftliche Einweisung (Nutzungs- und Gebührenbescheid) belegt werden.

Aufgaben:

1. Betrieb der Unterkünfte

- Leitung und Verwaltung der Unterkünfte (u. a. Personaleinsatz, Planung der Ausgaben für das Personal, Personalauswahl, Personalverantwortung, Personalleitung, organisatorische Leitung der Unterkünfte und Koordination der täglichen Abläufe, Betreuung und Kontrolle von Fremdfirmen, Ressourcenverwaltung, Abstimmungen mit dem Auftraggeber)
- Koordinierung und Organisation eines störungsfreien und ordnungsgemäßen Betriebs der Unterkünfte
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- regelmäßige Kontrollen der Wohnbereiche auf hygienische Zustände und mögliche Mängel
- bedarfsgerechte Reinigung der Unterkünfte, Wäschereinigung der Bewohner und bei Bewohnerwechsel sind frische Handtücher und Bettwäsche sicherzustellen (mit eigenem

Personal und Material oder durch Beauftragung an Dritte, Rechnungslegung erfolgt an den Auftraggeber); grundsätzlich sollen die Bewohner die Reinigung der bezogenen Zimmer übernehmen

- Beauftragung von Wartungs- und Sicherheitsprüfleistungen sowie Instandhaltungen, Reparaturen sicherstellen (mit eigenem Personal oder durch Beauftragung an Dritte, Rechnungslegung erfolgt an den Auftraggeber)
- Ersatzbeschaffung Ausstattung (Rechnungslegung erfolgt an den Auftraggeber)
- Erstellen und Durchsetzen Hygiene- und Infektionsschutzplan
- Beschaffung von Spenden
- Kosteneffiziente Verwaltung der Unterkünfte
- Aufbau und Pflege von Netzwerken mit anderen Einrichtungen und Dienstleistern
- Einbeziehen von ehrenamtlichen Kräften und freiwilligen Helfern
- Einhaltung von Datenschutzbestimmungen
- Einnahme der Benutzergebühr von den untergebrachten Personen und Einzahlung in die Stadtkasse (Kassengeschäft Einnahmekasse und Wechselgeldvorschuss) gemäß der Verwaltungsanordnung Nr. 5 in der jeweils gültigen Fassung sowie Einflussnahme auf das Entrichten der Gebühr
- Erstellung von Hausordnungen
- Verwahr von zurückgelassenem Hab und Gut der Bewohner für die Dauer von einem Monat
- Wiederherstellung Notschlafplatz nach Nutzung

2. soziale Betreuung

- Aufnahme von wohnungslosen Personen in den vier Unterkünften (hierzu informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer so früh wie möglich über unterzubringende Personen unter Angabe der notwendigen personenbezogenen Daten)
- Einweisung in den Unterkünften
- Koordinierung der Zimmervergabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber (dabei berücksichtigt der Auftragnehmer ethnische, religiöse und kulturelle Belange sowie etwaige Konfliktpotentiale)
- sozialpädagogische Beratung, z. B. Alltagsberatung, praktische Problemlösung, Auswahl weiterführender Beratungsstellen und individuellen Hilfen, Durchsetzung von Leistungsansprüchen und Hilfen bei der Antragstellung
- Sicherstellung und Förderung der Körperhygiene
- Förderung und Erhaltung der Gesundheit der Bewohner
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Casemanagement, insbesondere Analyse des Hilfenetzwerks des Bewohners und eigener Potentiale, gemeinsame Erarbeitung eines Hilfe- und Unterstützungsplans, Vermittlung an hilfeleistende Institutionen, Überwachung der Fortschritte)
- Durchführung von Zielsetzungsgesprächen nach dem SMART-Prinzip
- Soziale Gruppenarbeit
- Gemeinwesenarbeit und Integration (Ziel: Aktivierung der Gesellschaft und die Nutzung der Ressourcen zur Bewältigung sozialer Probleme, Kooperation und Koordination zwischen verschiedensten sozialen Dienstleistern)
- soziale Einzelfallhilfe, insbesondere Stärkung der Bewohner Hilfe zur Selbsthilfe, positive Einflussnahme auf Persönlichkeitsentwicklung und Verhaltensänderung
- konfrontative Pädagogik (Ziel: Reduktion von Gewalthandlungen, Gewaltneigung durch Förderung von Handlungskompetenzen)
- Konfliktmanagement und Krisenintervention
- Hilfestellung bei der materiellen Grundversorgung der Bewohner
- Mediation

- Netzwerkarbeit
- Erlebnispädagogik, den Bewohnern Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten
- Prävention zur Vorbeugung von Rückfällen in alte Verhaltensmuster oder Verhältnisse
- Vermittlung der Wiederbeschaffung von eigenem Wohnraum (Wiederherstellung der Wohnfähigkeit)
- medizinische Unterstützung durch z. B. Koordination von Arztterminen
- Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes

Mit der Angebotseinreichung ist ein Konzept für den Betrieb und die soziale Betreuung zur Umsetzung der Aufgaben einzureichen.

In den Konzeptdarstellungen hat der Auftragnehmer u. a. auf folgende Aspekte einzugehen:

- Organigramm des Auftragnehmers mit textlicher Erläuterung
Interne Organisation des Auftragnehmers (inkl. Nachunternehmer) in Form eines Organigramms, mit Angabe der Zuständigkeiten, Funktionen, Namen der Beschäftigten (inkl. Vertretung), bezogen auf die einzelnen Leistungsbereiche; Darstellung der vorgesehenen Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und ggf. im Rahmen der Leistungserbringung einzubeziehenden Dritten des Auftragnehmers, der Beteiligten des Auftraggebers sowie der beizuziehenden Dritten.
Hinweis: Im Rahmen des Vergabeverfahrens müssen die Namen der Beschäftigten noch nicht eingetragen werden, da diese möglicherweise noch nicht bekannt sind.
- Kurze Beschreibung der Kompetenzen und fachlichen Verantwortungen, Darstellung der organisatorischen und fachlichen Einbindung vorgesehener Nachunternehmer
- Interne Ablaufplanung zur Sicherstellung einer qualitativvollen und termingerechten Leistungserbringung
- Beschreibung der organisatorischen Abläufe, z. B. zur Aufnahme von wohnungslosen Personen, Methoden und Durchführung der sozialen Beratung
- Beschreibung der wesentlichen Verfahren zur Koordination der Unterbringung
- Beschreibung des Umgangs mit Notfallsituationen (insbesondere Verbreitung von ansteckenden Krankheiten)
- Beschreibung des Qualitätsmanagements, insbesondere Beschwerdemanagement
- Organisation der Vor-Ort-Präsenz in den Unterkünften
- Netzwerkarbeit
- Umsetzung Sicherheit, Hygiene und Reinigung

Qualifikation und Personalbedarf:

Der Leitungsanteil soll 1 VbE nicht übersteigen. Die (päd.) Leitung sollte über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften, Sozial- und Organisationspädagogik, Soziologie oder vergleichbar verfügen. Alternativ kann die Leitung auch über ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Zusätzlich soll max. 0,75 VbE Verwaltungskraft zum Einsatz kommen.

Für die sozialarbeiterische Unterstützung soll insgesamt ein Personalschlüssel von 1:10 vorgehalten werden. Es ist dazu geeignetes Fachpersonal vom Auftragnehmer einzusetzen.

Für die sozialarbeiterische Unterstützung muss der/die dafür eingesetzte Mitarbeiter/in mindestens über einen Fachhochschulabschluss oder Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Erziehungs- und Bildungswissenschaften oder eine staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in oder Sozialpädagoge/in oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Sofern ein/e zweiter

Mitarbeiter/in gemäß Konzept des Bieters erforderlich ist, muss ein Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung im sozialen Bereich erbracht werden.

Für den Standort nach Anlage 3 (aktuell in Prüfung) ist eine sozialpädagogische Fachkraft wünschenswert, die zusätzlich psychologische/psychiatrische Kenntnisse besitzt.

Dienstzeiten:

Die sozialarbeiterische Unterstützung soll täglich an fünf Tagen (Mo-Fr) zu folgenden Zeiträumen erfolgen:

Unterkunft am Standort Törtener Str. 12:	max. 6 Stunden/tgl., 30 Stunden/Woche
Unterkunft am Standort nach Anlage 3:	12 Stunden/tgl., 60 Stunden/Woche
Unterkunft am Standort Randelstraße 12:	12 Stunden/tgl., 60 Stunden/Woche (gesamt 150 Stunden, entspricht 3,75 VbE)

Der Betreiber kann über den Dienstplan und dem Konzept Sprechzeiten/Präsenzzeiten in den sog. Beratungsbüros selbst festlegen. Diese sollten jedoch möglichst regelmäßig erfolgen.

Für akute Problemlagen und bei einer Aufnahme außerhalb der Vor-Ort-Zeiten ist eine Rufbereitschaft einzurichten.

Darüber hinaus soll Personal zur Aufnahme in die Notunterbringung (Notschlafplatz) erfolgen. Die Aufnahme erfolgt in der Zeit von 18 Uhr bis 20 Uhr. Aktuell werden max. 2 Personen/Monat in der Notschlafstelle untergebracht. Die Notschlafplätze stehen täglich von 18 Uhr bis 9 Uhr zur Verfügung.

Insgesamt sollen nicht mehr als 4 VbE sozialpäd. Fachkräfte (inkl. Rufbereitschaften) zum Einsatz kommen.

Berichterstattung/Dokumentation und Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber und Dritten:

- Anwesenheitsliste der Bewohner in den Unterkünften, Belegungsliste (wöchentliche Meldung an den Auftraggeber)
- Nachweis zur Durchführung der sozialen Beratungsgespräche
- Hilfepläne
- Kontrollgänge der Unterkünfte
- Erfassung von Mängeln in den Unterkünften
- Gesundheitszustand der Bewohner
- besondere Vorfälle
- Personaleinsatz und Dienstplan, Einsatz Rufbereitschaft
- der Auftragnehmer benennt die Mitarbeiter, die mit dem Kassengeschäft betraut werden

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Erbringung der Leistungen jederzeit vertrauensvoll sowie kooperativ mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über bekannt gewordene betriebliche Vorgänge und die Identität sowie weitere Informationen über die Bewohnerinnen und Bewohner. Er sichert ausdrücklich zu, alle Informationen sowohl in Bezug auf die Unterkünfte wie auch über betriebsinterne Abläufe in der Betreuungsorganisation vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diesen Vorgaben Folge leisten.

Der Auftragnehmer ist Ansprechpartner für den vom Auftraggeber beauftragten mobilen Sicherheitsdienst.

Vergütung:

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die zur Leistungserbringung erforderlichen Räumlichkeiten im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten miet- und betriebskostenfrei zur Verfügung.

Der Träger ermittelt eine monatliche Pauschale für die soziale Betreuung und eine monatliche Pauschale für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte. Die notwendigen Personal- und Sachkosten (u. a. Ausstattung der Beratungsbüros, Büromaterial, Internet-/Telefon) sind bei der Angebotsabgabe entsprechend aufzuschlüsseln. Die Zahlung der zwei Pauschalen vom Auftraggeber an den Auftragnehmer erfolgt jeweils monatlich.

Anfallende Kosten für die Reinigung, Ersatzbeschaffung Ausstattung, Wartung/ Instandhaltung/ Reparaturen und Entsorgung sind dem Auftraggeber separat in Rechnung zu stellen. Standards zum Auslösen von Aufträgen werden vom Auftraggeber festgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 – *Wohnen60Plus*

Anlage 2 – *vorübergehendes Wohnen*

Anlage 3 – *Herberge Lichtblick*